

Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Stellungnahme des VDMA Baden-Württemberg zu Handlungsfeld 4: Ökonomische Aspekte // Handlungsempfehlungen zu folgenden Themen:

- Stärkung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit
- Krisenfestigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft
- Abschottungstendenzen und – folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten

Stärkung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit

1. Forschungsförderung ausbauen

Forschung und Entwicklung gehören zu den wichtigsten unternehmerischen Entscheidungsbereichen. Investitionen in technisches Wissen sind entscheidend für Wettbewerbsfähigkeit, Produktivitätsentwicklung und langfristiges Wachstum. Der Eigenfinanzierungsanteil bei den FuE-Aufwendungen im Maschinenbau ist hoch (nur gut 2 % kommen vom Staat). Staatliche Investitionen zu Beginn der Wertschöpfungskette – Produktionstechnologien – sind effizienter und nachhaltiger als Markteingriffe am Ende. Themenoffene und breitenwirksame Förderinstrumente wirken Verzerrungen entgegen.

Entsprechend vertritt der VDMA einen „Dreiklang“ bei den Instrumenten:

- **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF):**
Die vorwettbewerbliche IGF schlägt eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und wirtschaftlicher Anwendung und bietet KMU-Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unter dem Dach der AiF-Forschungsvereinigungen werden neue Technologien für gesamte Branchen und zunehmend branchenübergreifend aufbereitet, um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Außerdem trägt die IGF zur Fachkräftesicherung bei, sie begünstigt Unternehmensgründungen und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei ihren internationalen Aktivitäten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert sie mit öffentlichen Mitteln.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind aufgrund ihrer geringen Größe zumeist nicht in der Lage, Forschungsaufträge an externe Forschungsstellen zu finanzieren oder eigene Forschungsabteilungen zu unterhalten. Die IGF bietet KMU-Zugang zu neuesten Erkenntnissen für die Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Die Industrie generiert Themen, die zur Bearbeitung benötigten Fördermittel fließen im Rahmen der Projektforschung an die beteiligten Forschungsinstitute, die gemeinsam mit der Wirtschaft Kooperationsprojekte aufsetzen. Die IGF (Industrielle Gemeinschaftsforschung) ist das Förderinstrument der Wahl im Maschinenbau, der VDMA tritt – trotz finanzieller Verbesserungen im Bundeshaushalt in den letzten Jahren – weiter für eine massive Stärkung ein.

- **Breitenwirksame Verbundforschung (BMBF, BMWK):**

Sog. „Transferplattformen“ wie die VDMA-Effizienzfabrik zur Ressourceneffizienz sorgen dafür, dass möglichst viele Unternehmen von den Forschungsergebnissen der geförderten Konsortien profitieren. Technologietransfer ist wichtig: Transferplattformen sollten Regelfall bei allen Förderbekanntmachungen werden. Geförderte Konsortien sind zu einem Ergebnistransfer in Richtung Transferplattformen zu verpflichten (ohne Ergebnistransfer kein Förderzuschlag). Der VDMA bietet an, bei Maschinenbau-relevanten Themen (geförderte) Transferplattformen aufzubauen.

- **Steuerliche Forschungsförderung:**

Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz, kurz FZulG) in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche. Ziel ist es, den Investitionsstandort Deutschland zu stärken und die FuE-Aktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anzuregen.

Die Industrie als Ganzes muss langfristig auf einen höheren Wachstumspfad gebracht werden. Themenoffene, technologie neutrale, breitenwirksame und schnell umsetzbare Maßnahmen, die Investitionen und Innovationen unter privater Risikobeteiligung anreizen, können dies leisten. Hierzu zählt die steuerliche Forschungsförderung an erster Stelle.

Weitere finanzielle Verbesserungen bei der steuerlichen Forschungsförderung sind essenziell, z.B. indem die Deckelung abgeschafft bzw. erhöht wird. Die bisherige Deckelung der förderfähigen FuE-Personalaufwendungen bei 4 Mio. € führt dazu, dass – je nach Forschungsintensität – FuE-Aktivitäten außerhalb der Förderung bleiben. Die „Entdeckelung“ unterstützt den Transformationsprozess der Kernindustrien Automobil- und Maschinenbauindustrie in Baden-Württemberg.

2. Allgemeine Steuersenkung

Die politisch Verantwortlichen sind dringend gefordert, über Reformen im Unternehmenssteuerrecht einen signifikanten Beitrag für mehr private Investitionen zu ermöglichen. Denn nur durch Wachstum können Beschäftigung langfristig gesichert und die enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Corona-Krise bewältigt werden. Zudem liegt Deutschland im Spitzenfeld der Unternehmenssteuerbelastung der Industriestaaten. Die Gesamtbelastung muss spürbar abgesenkt werden, um die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Die im internationalen Vergleich erforderliche Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen ist entscheidend, um weltweit wettbewerbsfähig mit anderen Volkswirtschaften zu sein. Die letzte Steuerstrukturreform erfolgte im Jahr 2009. Der Standort Deutschland braucht ein modernes Unternehmenssteuerrecht, sofern er für Investitionsentscheidungen von ausländischen, aber vor allem auch inländischen Unternehmen attraktiv bleiben will.

In den vergangenen Jahren haben viele Industriestaaten im Zuge von Steuerreformen eine Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung Richtung 25 % vorgenommen: Frankreich senkte bis 2022 auf 25,8 % (2020: 28,9 %); Belgien hat 2020 von 29,6 % auf 25 % gesenkt; USA haben 2018 (Trump) von 40,1 % auf 26,1 % gesenkt; in Großbritannien liegt der Steuersatz bei 19 %, in Irland bei 12,5 %. In Deutschland dagegen variiert die durchschnittliche Steuerbelastung einer GmbH bspw. in Abhängigkeit des Gewerbesteuerhebesatzes zwischen 29 % und 34 % (durchschnittlich 29,9 %).

Um im Zuge des internationalen Wettbewerbes keine Nachteile für Unternehmen zu kreieren, sollte Deutschland diese Steuerbelastung absenken. Die Absenkung kann dabei entweder durch die Anpassung der nominalen Steuersätze in den Einzelgesetzen oder durch eine Verringerung der steuerlichen Bemessungsgrundlage im Wege einer umfassenden Steuerstrukturreform erreicht werden.

Krisenfestigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft

1. Mobilität europaweit und weltweit bürokratiarm gewährleisten

Berufliche Reisen sind existenziell für den Maschinenbau und dürfen nicht unnötig eingeschränkt werden. Sie müssen immer und ohne Einschränkungen möglich sein.

Berufliche Reisen (Wartungs- und Reparaturarbeiten, Vertragsabschlüsse, eigene Produktionsstätten in wichtigen Auslandsmärkten) sind existenziell für den Maschinenbau und dürfen nicht unnötig eingeschränkt werden. Gerade der baden-württembergische Maschinenbau ist durch seine Nähe zu Frankreich oder die Schweiz massiv betroffen, sofern grenzüberschreitende Montage- und Serviceleistungen eingeschränkt werden. Wichtig ist vor allem, dass der innereuropäische Grenzverkehr funktioniert, ansonsten zerreißen Lieferketten und beeinträchtigen die Produktion. Ohne Wartungs- und Reparaturarbeiten stehen Anlagen in der ganzen Welt still oder können gar nicht erst aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Forderungen des VDMA:

- Die Grenzen in der EU müssen für berufliche Reisen offenbleiben.
- Angesichts der vielen Reisebeschränkungen, die seitens Drittstaaten (insb. auch die USA und China) ergriffen worden sind, sollte sich die Bundesregierung für Erleichterungen bei notwendigen Geschäftsreisen in diese Länder einsetzen.
- Einreisen für wichtige Geschäftsreisen aus Drittstaaten nach Deutschland müssen durchgängig und verlässlich zugelassen werden. Die nachgelagerten Quarantäne-Bestimmungen reichen als Schutzmaßnahmen aus.
- Berufliche Reisen innerhalb Deutschlands müssen immer und ohne Einschränkungen möglich sein.

2. Kurzarbeit nur als Brücke

Kurzarbeitergeld ist ein sehr erfolgreiches Instrument, darf aber nicht zum Dauerzustand in Krisenzeiten werden. Speziell in der Corona-Krise hat es vielen betroffenen Unternehmen geholfen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitslosigkeit bewahrt.

Die Maschinenbauindustrie ist grundsätzlich auf wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten angewiesen – Zielgröße sind maximal 40 %. Eine endlose Ausweitung des Kurzarbeitergelds läuft dem zuwider. Eine alternative Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln ist eine reine Umverteilung der Kosten und nicht zielführend. Es gibt derzeit keine außergewöhnlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt, die für weitere Sonderregelungen die Voraussetzung sein müssen. Punktuell mögen Unternehmen wegen Engpässen in den Lieferketten oder Corona-bedingt gezwungen sein, vorübergehend Kurzarbeit anzumelden. Demgegenüber gibt es aber sehr viele Unternehmen, die bereits händeringend nach Fachkräften suchen. Diese haben das Nachsehen, weil die erforderlichen Arbeitskräfte durch die Sonderregelungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Wirtschaftlicher Zwang für Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss außerdem wieder spürbar werden, um die Verschleppung struktureller Anpassungen zu verhindern.

Abschottungstendenzen und – folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegnet

1. Diskussion um Resilienz in Hinblick auf Abschottung ist gefährlich

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben eine bisher wenig beachtete Verwundbarkeit international vernetzter Wertschöpfungsketten deutlich werden lassen. Eine Neujustierung zur Erhöhung der Resilienz dürfte zu einer Diversifikation der Lieferketten führen. Die Reorganisation der Wertschöpfungsketten muss aber den Unternehmen überlassen werden, die Risiken, Kosten und Handlungsbedarf in ihren jeweiligen Märkten am besten einschätzen können. Die EU oder die Mitgliedstaaten dürfen nicht in diese Prozesse eingreifen. Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese Anpassungsprozesse möglichst effizient ablaufen können.

Im Januar 2021 veröffentlichte die IMPULS-Studie vom IfW Kiel folgendes dazu:

Internationale Lieferketten sind für den Erfolg des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus von herausragender Bedeutung, 26 % der direkt verwendeten Vorprodukte stammen aus dem Ausland. Berücksichtigt man zudem indirekte Verflechtungen, steigt der Anteil ausländischer Vorprodukte auf 42,8 %.

Sollte die EU gegenüber dem Rest der Welt ihre Handelsbarrieren um 100 Prozentpunkte erhöhen, so würde dies zu Produktionsrückgängen in Höhe von 3,8 % in Deutschland führen. Der Maschinenbau wäre mit einem Rückgang von 14,3 % besonders stark betroffen. Die Wohlfahrt in Deutschland in Form des realen Einkommens wäre entsprechend dauerhaft um 3,3 % niedriger (entspricht 114 Mrd. €, gemessen am BIP 2019). In den restlichen EU-Staaten würde das reale Einkommen um durchschnittlich 3,6 % abnehmen. In den Ländern außerhalb der EU würde sich die Wohlfahrt um durchschnittlich 0,9 % reduzieren. Sofern Europas weltweite Handelspartner ebenfalls entsprechende Importbeschränkungen einführen würden, würde sich der Wohlfahrtsverlust in Deutschland auf 6,9 % mehr als verdoppeln. EU-weit betrüge er in diesem Fall durchschnittlich 4,9 %, im Rest der Welt 1,5 %. Ein nationaler Alleingang wäre für Deutschland nochmals wesentlich teurer.

2. Freihandel muss Vorrang haben

Die hohe Exportquote der baden-württembergischen Industrie, die exemplarisch für den Maschinen- und Anlagenbau bei über 70 % liegt, steht dafür, den Freihandel zu stärken und den weltweiten Protektionismus zu bekämpfen. Notwendig ist deshalb, das EU-Freihandelsabkommen mit MERCOSUR und Mexiko zügig zu ratifizieren, Verhandlungen mit Indonesien, Australien und Malaysia abzuschließen und mit Indien voranzutreiben. Freihandelsabkommen sollten dabei nicht mit umwelt- und sozialpolitischen Vorgaben und Zielen überfrachtet werden. In Bezug auf China ist ein Level-Playing-Field (gleiche Wettbewerbsbedingungen) einzufordern.

Wachstum und Beschäftigung basieren auf offenen Märkten und Freihandel. Das Auslandsengagement des Maschinen- und Anlagenbaus sichert Wohlstand im In- und Ausland. Politik und Gesellschaft müssen immer wieder die Vorteile des Freihandels und der Globalisierung verteidigen und deren Gefährdung durch Decoupling, Protektionismus und politisch motivierte Restriktionen auch auf Ebene der Bundesländer entgegentreten.